

**Vortrag des Gemeinderats an den Stadtrat**

**Zweijähriger Leistungsvertrag 2023 – 2024 mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (toj); Verpflichtungskredit**

**1. Worum es geht**

Mit vorliegendem Geschäft wird dem Stadtrat ein Verpflichtungskredit für den Leistungsvertrag mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (toj) für den Zeitraum 2023 – 2024 vorgelegt.

Der vorliegende Leistungsvertrag sieht vor, dass die Stadt die Leistungen des toj in den Jahren 2023 und 2024 mit einer Summe von jährlich Fr. 2 168 238.00 (zuzüglich eines Besoldungsaufwands von maximal Fr. 120 000.00 für Praktikant\*innen sowie zuzüglich des Teuerungsausgleichs auf den ausgewiesenen Personalkosten analog dem städtischen Personal abgilt). Die Abgeltungssumme für das Jahr 2023 ist im Produktegruppenbudget 2023 enthalten. Der Besoldungsaufwand für Vorpraktikant\*innen und Studierende in Ausbildung kann seit 2020 nicht mehr direkt im Lastenausgleich abgerechnet werden.

Die Angebote des toj und die des Dachverbands für die offene Arbeit mit Kindern in der Stadt Bern (DOK) sind zum Lastenausgleich zugelassen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat am 9. März 2021 das neue Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG; BSG 860.2) verabschiedet. Die ausführende Verordnung vom 24. November 2021 über die Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung (FKJV; BSG 860.22) wurde am 1. Januar 2022 in Kraft gesetzt und entfaltet ihre Wirkung für die offene Kinder- und Jugendarbeit ab 1. Januar 2023. Die FKJV enthält Bestimmungen betreffend die Zulassung der Angebote der offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zum Lastenausgleich und löst die Verordnung vom 2. November 2011 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113) ab. Die Ermächtigung zur Abrechnung der Leistungen im kantonalen Lastenausgleich 2023 – 2026 der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion des Kantons Bern (GSI) ist zum aktuellen Zeitpunkt noch hängig, wird aber demnächst erwartet.

Die Stadt Bern schliesst mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit der Stadt Bern (toj) seit 1998 teils einjährige, teils mehrjährige Leistungsverträge ab. Im Jahr 2022 wurde mit dem toj nur ein einjähriger Leistungsvertrag abgeschlossen. Die Unsicherheiten aufgrund der Einführung der per 2023 wirkenden kantonalen Verordnung über die Leistungsangebote der FKJV waren zu gross. Für die Jahre 2023 – 2024 soll nun ein 2-jähriger Leistungsvertrag abgeschlossen werden. Der für diesen Leistungsvertrag notwendige Ausgabenbeschluss liegt in der Finanzkompetenz des Stadtrats.

**2. Die Vorlage im Überblick**

Mehrjährige Leistungsverträge gewährleisten eine auf gesicherten Grundlagen basierende mittelfristige Planung und Ressourcenbewirtschaftung für die Institutionen. Sowohl die Institutionen als auch die Stadt können sich mehr auf fachliche Aufgaben fokussieren, weil der administrative Aufwand reduziert wird. Eine mittelfristige Steuerung wird durch das Controlling aufgrund von Leistungsindikatoren (Steuerungsvorgaben und Kennzahlen) sowie das qualitative Controlling sichergestellt.

Die Leistungsverträge sind standardisiert. Sie richten sich nach dem Musterleistungsvertrag gemäss Anhang 1 der Verordnung vom 7. Mai 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsverordnung, UeV; SSSB 152.031).

Gemäss Artikel 6 Absatz 2 des Reglements vom 30. Januar 2003 für die Übertragung öffentlicher Aufgaben auf Dritte und den Abschluss von Leistungsverträgen (Übertragungsreglement; UeR; SSSB 152.03) verhandelt die Stadt nur mit Bewerberinnen und Bewerbern, bei denen sichergestellt ist, dass die Anstellungsverhältnisse im Vergleich mit der Stadt gleichwertig sind.

Auf eine Übertragung der Aufgaben im freien Wettbewerb wird verzichtet. Die Übertragung einer öffentlichen Aufgabe auf eine Wohltätigkeitsorganisation wie den toj muss weder gestützt auf das kommunale Recht (Übertragungsreglement) noch gestützt auf das kantonale Beschaffungsrecht öffentlich ausgeschrieben werden.

### **3. Zum Leistungsvertrag im Bereich der offenen Arbeit mit Jugendlichen des toj**

Die Stadt Bern schliesst mit dem Trägerverein für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern (toj) seit dem Jahr 1998 teils einjährige, teils mehrjährige Leistungsverträge ab.

Die Stadt beauftragt den toj mit der Führung von offener Jugendarbeit in der Stadt Bern und bestellt beim toj, gestützt auf die FKJV die folgenden Leistungen:

- Leistungsbereich 1: Animation und Begleitung;
- Leistungsbereich 2: Beratung und Information;
- Leistungsbereich 3: Entwicklung und Fachberatung.

Die Umsetzung der offenen Jugendarbeit des toj orientiert sich am Konzept für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern vom 21. August 2018, an der Jugendraum-Strategie für die Stadt Bern vom Dezember 2018 und am Konzept zur Aufsuchenden Jugendarbeit Bern vom 13. Mai 2022. Diese Grundlagendokumente sind vom toj in Zusammenarbeit mit Familie & Quartier Stadt Bern (FQSB) erarbeitet worden. Die Zielgruppen der offenen Jugendarbeit sind in erster Linie Jugendliche im Alter zwischen 12 und 20 Jahren und erwachsene Bezugspersonen. Jüngere und Erwachsene werden im Sinne von generationenübergreifenden Aktivitäten miteinbezogen und eine intensive Zusammenarbeit mit den Institutionen und Organisationen in der Stadt und Region wird angestrebt. Die offene Jugendarbeit des toj

- ermöglicht allen Jugendlichen Teilnahme und Teilhabe in der Gemeinschaft. Sie fördert den Umgang mit Vielfalt;
- fördert Jugendliche dabei, Verantwortung für sich zu übernehmen und das eigene Tun in der Gemeinschaft zu reflektieren. Sie unterstützt Eigeninitiative;
- unterstützt und begleitet Jugendliche bei der aktiven Mitsprache, Mitentscheidung und Mitgestaltung;
- fördert das Wohlbefinden und die Gesundheit von Jugendlichen;
- schafft Möglichkeiten zur Entwicklung eigener kultureller Identität;
- setzt sich für eine jugendgerechte Stadt ein und unterstützt Behörden und Institutionen bei der Planung und Umsetzung von jugendgerechten Massnahmen;
- pflegt eine gute Vernetzung in den Quartieren und erarbeitet sich den Zugang zu Jugendlichen aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien.

Eine Änderung in der Ausgestaltung des Leistungsvertrags im Vergleich zu den Vorjahren betrifft das Controlling- und Reportingverfahren. Im Konzept für die offene Jugendarbeit in der Stadt Bern

vom 21. August 2018 wurde festgehalten, dass im Zentrum der offenen Jugendarbeit junge Menschen stehen, welche sich vielfältigen Herausforderungen beim Erwachsenwerden stellen müssen. Die offene Jugendarbeit basiert auf vertrauensgestützten Beziehungen zwischen den Jugendlichen und den professionellen Mitarbeitenden des toj. Um dieser Arbeit gerechter zu werden, sollen für die Steuerung sowohl quantitative als auch qualitative Erhebungen genutzt werden.

Zentrales Element für das neue qualitative Controlling ist ein fortlaufender Qualitätsdialog zwischen FQSB und dem toj. Der Qualitätsdialog basiert auf der qualitativen Auswertung der erbrachten Leistungen und der Definition von Schwerpunktprojekten für das kommende Jahr. Dieser Prozess wird schriftlich dokumentiert. Der fortlaufende Qualitätsdialog erlaubt ein rascheres (Re-)agieren auf aktuelle Erfordernisse.

Der vorliegende Leistungsvertrag sieht vor, dass die Stadt die Leistungen des toj für die Jahre 2023 – 2024 mit einer jährlichen Summe von Fr. 2 168 238.00 abgilt. Darin enthalten ist die Anrechnung der Lohnteuerung für das städtische Personal 2022 im Umfang von 0.6 %.

Im Leistungsvertrag wird zudem ein Teuerungsausgleich auf den ausgewiesenen Personalkosten im gleichen Umfang wie für das städtische Personal vorgesehen (Art. 17 Abs. 5).

Der toj bietet Praxisausbildungsplätze im Bereich der sozialen Arbeit in Zusammenarbeit mit anerkannten Fachhochschulen und höheren Fachschulen an. Er weist gegenüber der Direktion für Bildung, Soziales und Sport den effektiven Besoldungsaufwand für Praktikantinnen und Praktikanten aus. Die Stadt vergütet dem toj zusätzlich zur Vergütung den Aufwand im Umfang von jährlich maximal Fr. 120 000.00 für die Jahre 2023 und 2024.

In Artikel 5 Besondere Themenschwerpunkte des Leistungsvertrags wird festgehalten, welcher Entwicklungsbedarf für die kommenden Jahre absehbar ist und gemeinsam von FQSB und toj angegangen werden soll. 2023 – 2024 sind folgende Schwerpunkte vereinbart:

- Fokussierung auf partizipative Projekte, die den Bedürfnissen der Jugendlichen in den jeweiligen Stadtteilen entsprechen;
- Beteiligung bei der Integration der Offenen Jugendarbeit Ostermundigen, sofern die Gemeindefusion Bern-Ostermundigen zustande kommt;
- Implementierung des Konzepts Aufsuchende Jugendarbeit;
- Mitwirkung an der konzeptionellen Entwicklung des Jugendhauses Bern West;
- Zumiete von geeigneten Jugendräumen im Stadtteil III;
- jugendspezifische soziokulturelle Animation im Spiel- und Sportbereich des Stadtteilparks Holigen Nord.

#### **4. Verpflichtungskredit**

Insgesamt soll der toj für die Jahre 2023 – 2024 gestützt auf den Leistungsvertrag somit einen Betrag von maximal Fr. 4 576 476.00 erhalten (pro Jahr maximal Fr. 2 288 238.00). Falls dem städtischen Personal die Teuerung ausgeglichen wird, hat der toj darüber hinaus Anspruch auf einen Teuerungsausgleich auf den Lohnkosten im gleichen Ausmass.

Im Produktgruppenbudget 2023 respektive im IAFP 2024 bis 2026 sind diese jährlichen Beiträge (abzüglich des Teuerungsausgleichs 2022) eingestellt

Der Verpflichtungskredit von maximal Fr. 4 576 476.00 liegt in der Kompetenz des Stadtrats und unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 51 Absatz 3 Gemeindeordnung.

## Antrag

1. Der Stadtrat bewilligt für die Abgeltung der Leistungen, die der Trägerverein offene Jugendarbeit Stadt Bern (toj) gestützt auf den Leistungsvertrag für die Jahre 2023 – 2024 erbringt, einen Verpflichtungskredit von Fr. 4 576 476.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten). Die Abgeltung von jährlich maximal Fr. 2 288 238.00 (zuzüglich eines allfälligen Teuerungsausgleichs auf den Lohnkosten) wird zulasten der Erfolgsrechnung (P330120, Konto 36360340) ausbezahlt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Bern, 30. November 2022

Der Gemeinderat

Beilage:

Entwurf Leistungsvertrag 2023 – 2024 (inkl. Anhang) Trägerverein offene Jugendarbeit Stadt Bern (toj)